

Federf. Stadtamt: Sozialamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	18.01.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Behindertenbericht 2011
Vorstellung des Konzeptes

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Beschlusslage

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 29.04.2010 unter der Nr. 13/2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit nimmt den Bericht zur Kenntnis. Der Ausschuss unterstützt die Grundgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention uneingeschränkt.
2. Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit bittet den Rat, sich den Grundgedanken und Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention anzuschließen. Insofern wird eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 20.05.2010 empfohlen.
3. Die Verwaltung wird auf der Grundlage des Artikels 31 BRK beauftragt, einen Bericht zur Lebenslage der Menschen mit Behinderungen in Gladbeck vorzulegen. Der Bericht soll unter frühzeitiger Beteiligung der Betroffenen Handlungsfelder aufzeigen und Maßnahmen benennen, die aufgrund der Behindertenrechtskonvention vorrangig in Gladbeck angegangen werden sollen.
4. Der Bericht soll in der ersten Jahreshälfte 2011 dem Ausschuss vorgelegt werden. Im Herbst 2010 ist der Ausschuss über die Umsetzung dieses Beschlusses bzw. über den Zwischenstand zu informieren. Gegebenenfalls ist über die Bereitstellung notwendiger Haushaltsmittel im Etat 2011 nachzudenken.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Rat der Stadt Gladbeck ist der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit in seiner Sitzung am 20.05.2010 (Beschluss-Nr. 43/2010) gefolgt und hat die Grundgedanken und Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention uneingeschränkt begrüßt sowie die Beschlusslage des Ausschusses begrüßt.

Da die Erstellung des angeforderten Berichtes unter fachlicher Regie und mit wissenschaftlicher Begleitung eines dafür geeigneten Unternehmens erfolgen soll, hat die Sozialverwaltung 45.000,00 € für den Haushalt 2011 beantragt.

Zielsetzung der Behindertenrechtskonvention

Durch die Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention ist von den Vereinten Nationen eine klare Richtung für eine künftige Politik sowohl für als auch mit Menschen mit Behinderungen aufgezeigt worden. Hierbei ist der Fokus auf die gleichberechtigte Teilhabe in der Gemeinde gerichtet worden. Die Vereinten Nationen sehen nunmehr die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund. Die in der Vergangenheit oft in Rede stehende bevormundende und ausgrenzende Fürsorge steht nicht mehr im Vordergrund; vielmehr ist die gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung behinderter Menschen vorne angestellt worden. Der angestrebte Veränderungsprozess ist nach Einschätzung der Vereinten Nationen nur zu erreichen, wenn behinderte Menschen und ihre Interessenvertretungen von Anfang an als gleichberechtigte Partner mit einbezogen werden.

Planungen des Landes Nordrhein-Westfalens

Die Behindertenrechtskonvention ist am 26.03.2009 für Deutschland in Kraft getreten. Es gilt, sie in nationales Recht umzusetzen. Die Umsetzung der Konvention, dass alle Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen von ihren Rechten Gebrauch machen können, stellt eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe dar.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat damit begonnen, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention zu erstellen. Dieser Plan wird unter der Bezeichnung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ erstellt.

Von der Umsetzung der UN-Konvention sind unterschiedliche Arbeitsbereiche und fast alle Lebensbereiche betroffen. So müssen u.a. viele Rechtsnormen, also Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften in den verschiedensten Handlungsfeldern angepasst werden. Die Landesregierung hat schon mehrere Dialogveranstaltungen mit Vertretern der Spitzenverbände und Interessenvertretungen durchgeführt um herauszuarbeiten, in welchen Bereichen Veränderungen vorgenommen werden müssen. Wichtig bei allen Diskussionen und Veranstaltungen ist die Einbeziehung der Menschen mit Behinderung, um Veränderungen sinnvoll und konstruktiv zu planen.

Es ist Ziel der Landesregierung, den Aktionsplan im Frühjahr 2011 im Entwurf vorzustellen und ihn dann an die politischen Gremien zur Beratung weiterzuleiten.

Gestaltungsmöglichkeiten in der Stadt Gladbeck

Der Auftrag des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit an die Sozialverwaltung, einen Bericht zur Lebenslage der Menschen mit Behinderungen in Gladbeck zu erstellen sowie unter frühzeitiger Beteiligung der Betroffenen Handlungsfelder aufzuzeigen und Maßnahmen zu entwickeln, kann nur in enger Anlehnung an den vom Land Nordrhein-Westfalen zu erstellenden Aktionsplan erfolgen. In dem Aktionsplan des Landes werden grundlegende Handlungsansätze verankert sein, die auch von den Kommunen bei ihren weiteren Entwicklungen und Planungen berücksichtigt werden müssen.

Folgende Themen- und Handlungsfelder könnten in einem Bericht zur Lebenslage der Menschen mit Behinderungen in Gladbeck enthalten sein:

- Statistischer Teil
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Bauen und Wohnen
- Erziehung und Bildung (Kita, Schule)
- Arbeit
- Kultur, Freizeit, Sport
- Gesundheit und Pflege

Ein Bericht zur Lebenslage der Menschen mit Behinderungen in Gladbeck, aufbereitet mit statistischen Daten und der Benennung von Maßnahmen, kann eine Grundlage für einen Aktionsplan der Stadt Gladbeck sein. Ein solcher Plan wäre in Anlehnung an den Aktionsplan des Landes NRW zu entwickeln.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt Gladbeck bei der Umsetzung eines solchen Planes beschränkt sind. Bei den einzelnen Handlungsfeldern sind Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten anderer Stellen zu beachten. So sind es u.a. gesetzliche Vorgaben, die ein Handeln der Stadt Gladbeck in einigen Bereichen ausschließt. Auch dort, wo gewerbliches bzw. privates Handeln angesagt ist, hat die Stadt kaum oder keine Gestaltungsmöglichkeiten.

In Hinblick auf die derzeitige Sachlage soll daher zunächst abgewartet werden, welche Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen der Aktionsplan des Landes beinhaltet. Insofern verschiebt sich notwendigerweise die zeitliche Perspektive zur Erstellung und Vorlage des Berichts gegenüber den in der Beschlusslage genannten Terminen.

Wie bereits erwähnt, hat die Sozialverwaltung für die Erstellung eines Berichtes für den Haushalt 2011 insgesamt 45.000,- € beantragt. Die Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines Berichtes zur Lebenslage der Menschen mit Behinderungen in Gladbeck und die damit verbundene Entwicklung eines Aktionsplanes für Gladbeck an ein externes Unternehmen kann frühestens nach Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltes, somit voraussichtlich im Sommer 2011 erfolgen. Da die weitere Vorgehensweise eng an die zeitliche Entwicklung des Aktionsplanes des Landes geknüpft ist, kann kein genauer Zeitpunkt für die Erstellung des Berichts vorhergesagt werden. Angestrebt wird die Veröffentlichung des Berichts zur Jahresmitte 2012.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€ 2011
einmalig	45.000,00
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines Berichtes zur Lebenslage der Menschen mit Behinderungen in Gladbeck und die damit verbundene Entwicklung eines Aktionsplanes für die Stadt Gladbeck erfolgt nach Veröffentlichung des Aktionsplanes des Landes NRW und unter der Voraussetzung, dass die beantragten Mittel in Höhe von 45.000,00 € in den Haushalt 2011 eingestellt werden.

Der Bürgermeister
i.V.

- Rainer Weichert -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: